

### „Urlauberfischereischein“ (Ausnahmegenehmigung)

Es gibt die Möglichkeit von Helgoland aus zu angeln.  
Dies ist allerdings nur mit einer Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung möglich!!!

Kinder bis zum 12. Lebensjahr benötigen keine Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung!  
-Wichtig – angeln bitte nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person!  
Gefahr kann unterschätzt werden (Höhe Nord-Ost-Bohlwerk, Tetrapoden etc.)

Wer einen gültigen Fischereischein/erlaubnis für Schleswig-Holstein besitzt,  
benötigt keinen „Urlauberfischereischein“.  
-Wichtig- der Fischereischein muss vorliegen!

Wer einen gültigen Fischereischein/erlaubnis für ein anderes Bundesland besitzt,  
benötigt ebenfalls keinen „Urlauberfischereischein“  
- Wichtig- jedoch benötigt er eine Jahres-Fischereimarke von Schleswig-Holstein.  
Gebühren hierfür 10,-€.

Wer keinen und/oder ungültigen Fischereischein/erlaubnis besitzt,  
benötigt eine Ausnahmegenehmigung „Urlauberfischereischein“.

- „Urlauberfischereischein“ Ausnahmegenehmigung ist für 28 Kalendertage gültig  
und kann ein weiteres Mal verlängert werden.

#### Gebühren:

„Urlauberfischereischein“ Ausnahmegenehmigung	10,- €
Fischereimarke für Schleswig-Holstein	10,- €
insgesamt	20,- €

